

**Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Deutschland e. V.**

Köln

.....

Erklärung zu den Grundsätzen des
Deutschen Spendenrates e. V.
für das Jahr 2019

.....

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)

**Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.
für das Jahr 2019**

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Wir haben hierzu die Spartenrechnung (Anlage 2) mit der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 abgestimmt und den als Anlage 3 beigefügten Fragenkatalog beantwortet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. erkennen lassen.

Mainz, 17. September 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich																
	Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)				Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	78.194.520,67	78.194.520,67		78.194.520,67			0,00		78.194.520,67							
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	76.196.092,61	76.196.092,61		76.196.092,61			0,00		76.196.092,61							
2.	Leistungsentgelte	3.475.156,35			0,00			0,00		0,00							3.475.156,35
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen				0,00			0,00		0,00							
4.	Aktiviertete Eigenleistungen				0,00			0,00		0,00							
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	24.711.814,25	23.690.765,81	27.384,00	23.718.149,81			0,00		23.718.149,81							993.664,44
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.013.505,46	257.875,42	339.791,99	597.567,41			0,00		1.778.430,51							7.422,89
	Zwischensumme Erträge	108.394.996,73	102.143.161,90	367.175,99	102.510.337,89	0,00	0,00	0,00		103.691.100,99							4.476.243,68
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	68.576.358,59	68.576.358,59		68.576.358,59			0,00		68.576.358,59							
8.	Materialaufwand	1.648.843,07	151.703,92		151.703,92	9.005,00		9.005,00		160.708,92							1.488.134,15
9.	Personalaufwand	8.634.459,32	3.528.474,03	1.109.659,00	4.638.133,03	3.115.042,00		3.115.042,00	508.874,37	8.262.049,40							372.409,92
	Zwischensumme Aufwendungen	78.859.660,98	72.256.536,54	1.109.659,00	73.366.195,54	3.124.047,00	0,00	3.124.047,00	508.874,37	76.999.116,91							1.860.544,07
10.	Zwischenergebnis 1	+ 29.535.335,75	+ 29.886.625,36	- 742.483,01	+ 29.144.142,35	- 3.124.047,00	0,00	- 3.124.047,00	+ 671.888,73	+ 26.691.984,08							+ 2.615.699,61
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00							
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00							0,00
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00							
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	954.632,49	254.172,81	252.548,00	506.720,81	328.069,00		328.069,00	89.467,72	924.257,53							30.374,96
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.784.323,09	511.250,54	4.693.136,00	5.204.386,54	3.172.318,00	16.461.252,66	19.633.570,66	490.579,02	25.328.536,22							2.309.338,26
16.	Zwischenergebnis 2	+ 796.380,17	+ 29.121.202,01	- 5.688.167,01	+ 23.433.035,00	- 6.624.434,00	- 16.461.252,66	- 23.085.686,66	+ 91.841,99	+ 439.190,33							+ 275.986,39

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten					
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck-betriebe(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens-verwaltung EUR		
17	Erträge aus Beteiligungen	18,28		0,00			0,00		0,00	18,28		
18	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.088.709,97		0,00			0,00		0,00	1.088.709,97		
19	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	284.999,82		0,00			0,00		0,00	284.999,82		
20	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	110.699,48		0,00			0,00		0,00	110.699,48		
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.633,33	1,66	1,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1,66	2.631,67		
22	Finanzergebnis	+ 1.260.395,26	- 1,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1,66	+ 1.260.396,32	0,00	
23	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 2.056.775,43	- 5.688,167,01	+ 23.433.033,34	- 6.624.434,00	- 16.461.252,66	- 23.085.686,66	+ 91.841,99	+ 439.188,67	+ 1.341.600,37	+ 275.986,39	
24	Außerordentliche Erträge	53.539,42	7.299,00	12.396,42	41.143,00		41.143,00		53.539,42			
25	Außerordentliche Aufwendungen	159.151,38	16.979,00	96.684,38	62.467,00		62.467,00		159.151,38			
26	Außerordentliches Ergebnis	- 105.611,96	- 9.680,00	- 84.287,96	- 21.324,00	0,00	- 21.324,00	0,00	- 105.611,96	0,00	0,00	
27	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101.021,25		0,00			0,00		0,00		101.021,25	
28	Sonstige Steuern	1.813,73		1.813,73			0,00		1.813,73			
29	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 1.848.328,49	- 5.697.847,01	+ 23.346.931,65	- 6.645.758,00	- 16.461.252,66	- 23.107.010,66	+ 91.841,99	+ 331.762,98	+ 1.341.600,37	+ 174.965,14	

Nachrichtlich

Erträge gesamt (EUR)	109.822.264,22	102.148.259,32	374.474,99	102.522.734,31	41.143,00	0,00	41.143,00	1.180.763,10	103.744.640,41	1.601.380,13	4.476.243,68
Erträge (%)	100,00%	93,01%	0,34%	93,35%	0,04%	0,00%	0,04%	1,08%	94,47%	1,46%	4,08%
Aufwendungen gesamt (EUR)	107.973.935,73	73.103.480,66	6.072.322,00	79.175.802,66	6.686.901,00	16.461.252,66	23.148.153,66	1.088.921,11	103.412.877,43	259.779,76	4.301.278,54
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	67,70%	5,62%	73,33%	6,19%	15,25%	21,44%	1,01%	95,78%	0,24%	3,98%

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wie weit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

Mainz, den 17. September 2020

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
 Rheinmessenstraße 9a · 55129 MAINZ · TEL 06131 9 10 74-0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.